

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – Arbeitsmarktförderung
 Postfach 11 28
 24100 Kiel

Hinweis:
 Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030“

- Förderbereich A**
 Sanierung oder Neubau von zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft gehörigen Schulgebäuden
- Förderbereich B**
 Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen in zu Grundschulen und Förderzentren in öffentlicher Trägerschaft gehörigen Schulgebäuden
- Förderbereich C**
 Sanierung oder Neubau von zu Ersatzschulen gehörigen Schulgebäuden

Angaben zum Antragsteller

<u>Schule in kommunaler Trägerschaft ¹ A + B</u>	<input type="checkbox"/>	<u>Ersatzschule in freier Trägerschaft ¹ C</u>	<input type="checkbox"/>
Gemeinde ¹ a) als Schulträger b) für einen Schulverband als Schulträger c) für ein Amt als Träger	<input type="checkbox"/>	Schule der dänischen Minderheit ¹ C	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		
Kreis ¹	<input type="checkbox"/>		

Bezeichnung des Antragstellers			
zu b) und c) Bezeichnung des Schulverbandes oder Amtes			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹			
Bankverbindung	IBAN		
	BIC	Bank	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				

Angaben zum Projekt ¹

ÖPP-Maßnahme	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Name der Schule				
Name des Projektes				
Projektbeginn		Projektende		
Anschrift des Projektes (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)				
Straße / Hausnummer				
Postleitzahl / Ort				
Projektleiterin bzw. Projektleiter	Anrede/Titel	Vorname	Nachname	
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				
Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes				<input type="checkbox"/>
Wenn nein	a) Eigentümer ist eine juristische Person,			
	<ul style="list-style-type: none"> • deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder • die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält oder 			<input type="checkbox"/>
	b) es liegt ein Nachweis bei, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht			<input type="checkbox"/>

Zweck des Projektes ¹

<input type="checkbox"/>	Sanierung, Umbau oder Erweiterung eines bestehenden Schulgebäudes
<input type="checkbox"/>	Ersatzbau, wenn die Sanierungskosten über 80 % der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen (siehe Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie)
<input type="checkbox"/>	Ersterrichtung eines Schulgebäudes
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen gemäß DIN 18041

Kurzbeschreibung des Projektes ¹

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030“(Förderrichtlinie) bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom Juli 2015, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom November 2017 bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
<input type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	die Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen den Anforderungen der DIN 18041 entsprechen (Förderbereich B);
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 31.03.2022 vollständig abgenommen worden sein müssen. Die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 31.12.2022 möglich.
<input type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input type="checkbox"/>	das betroffene Gebäude zum Zeitpunkt des Beginns der Investitionsmaßnahme mindestens 10 Jahre alt ist, soweit es sich nicht um eine von der Sanierung unabhängige Erweiterung handelt (Ziff. 5.6. der Richtlinie)
<input type="checkbox"/>	für die Gewährung einer Zuwendung für die Förderbereiche A oder B unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist ;
<input type="checkbox"/>	mit dem Investitionsvorhaben ein nachhaltiger Bedarf abgedeckt wird;
<input type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 01.01.2018 (Förderbereiche A und C) bzw. nach dem 29.05.2018 (<i>Inkrafttreten der Richtlinie</i>) (Förderbereich B) begonnen wurde;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen sowie zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz) und des Subventionengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

<input type="checkbox"/>	<p>Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.</p> <p>Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.</p> <p>Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. ¹</p> <p>Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt</p> <p><input type="checkbox"/> kein Tarifvertrag</p> <p><input type="checkbox"/> folgender Tarifvertrag zur Anwendung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
--------------------------	--

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel d. Antragsteller/s/in
------------	---

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

- Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Gliederungsebene)
- Bauzeichnung
- Baufachliche Stellungnahme des für den Standort zuständigen Bauamtes
- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes